

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und



alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint werktags nachm. 4 Uhr. Preis 5 Pfg. monatl. 2 RM frei Haus. bei Postbedienstung 1,20 RM zugest. Schrein. Einzelnummer 10 Pf. alle Verkaufsstellen, Verboten, unsere Kärtcher u. Werbeblätter zu Weihnachten und Neujahr zu verkaufen. Wochentitel für Wilsdruff u. Umgegend

Bestellnummern mit aufliegender Kreisfläche Nr. 6. — Zeitung u. Gedruckt: 20 Trop. — Verschwie-
gene Erziehungskräfte und Blätter werden nach Möglichkeit beschafft. — Anzeigen: Nachrichten
durch Vermittlung 10 Pf. We-
ber durch Herausgabe überreicht
auf Verleihung der Zeitung
oder Mängel des Belegschafts-Blättern eingehender Schriftsätze erfolgt nur, wenn Rücksicht bestellt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206

Telefon: Dresden 2640

Gesuchsvorstellung ist jeder Anspruch auf Nachlass.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen und des Stadtrats zu Wilsdruff behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wilsdruff, des Finanzamts Nossen sowie des Forstrentamts Tharandt.

Nr. 269 — 95. Jahrgang

Drahtanschrift: "Tageblatt"

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 2640

Dienstag, den 17. November 1936

Lehrlingsausbildung als Pflicht

Die vom Ministerpräsidenten Generaloberst Göring aus dem Beauftragten für den Vierjahresplan erlassenen sechs Anordnungen vom 7. November haben, für einen Teil der Wirtschaft, den Arbeitseinsatz in neue Bahnen gelenkt.

Bon den Verordnungen, die für die Betriebe der Eisen- und Metallwirtschaft und für das Baugewerbe gelten, ist die über die Lehrlingsausbildung zur Sicherung des Facharbeiterauchwuchs von großer Bedeutung.

Wie war die Lage, die zu der grundsätzlichen Regelung geführt hat? Die Angaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Lehrstellenvermittlung der Arbeitsämter in der Berufsgruppe Eisen- und Metallerzeugung und in dem Bau gewerbe erweisen es.

Beachten wir zunächst die Berufsgruppe Eisen- und Metallerzeugung. Sie umfasst auch die Betriebe der Eisen- und Metallbearbeitung einschließlich des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, der Feinmechanik und Optik. Nach dem letzten Bericht der Reichsanstalt hatten sich vom 1. April bis zum 30. Juni in dieser Berufsgruppe einschließlich der noch nicht erledigten Fälle aus den Vormonaten, aber ohne die Ratsuchenden, die Ostern 1937 zur Schulentlassung kamen, insgesamt 96 384 Ratsuchende an die Berufsbereitungs- und Lehrstellenvermittlungsbüros der Arbeitsämter gewandt. Ihnen standen aber nur — und zwar auch einschließlich des Restes aus den Monaten vorher noch nicht besetzten Lehrstellen — 30 214 gemeldete offene Lehr- und Auszubildungsstellen gegenüber.

Man darf gewiss nicht übersehen, daß der Zeitabschnitt eines Vierteljahrs zu kurz ist, um einen genauen Überblick zu bekommen. Auch waren in der Berufsgruppe Eisen- und Metallerzeugung bereits im ersten Vierteljahr 1936 schon 43 136 Lehr- und Auszubildungsstellen vermittelten worden. Aber für das erste Vierteljahr hatte die Zahl der Ratsuchenden für diese Berufsgruppe auch 148 283 betragen.

Was ergibt sich aus diesen Zahlen? Der Wille und das Berufstreben unserer Jugend sind groß genug, um den Anforderungen gerecht zu werden, die an den beruflichen Nachwuchs im Interesse der Staats- und wirtschaftspolitischen Aufgaben gestellt werden müssen. Aber nicht alle Betriebe der Wirtschaft haben ihrerseits das Notwendige getan, um dieses Berufstreben der Jugend voll zur Auswirkung kommen zu lassen.

Das wird noch deutlicher, wenn man die Übersicht etwas näher betrachtet, die für die zurückliegenden Jahre, jeweils für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni des folgenden Jahres, uns Ausschluß über die Lehrstellenvermittlung der Berufsgruppe Eisen- und Metallerzeugung gibt. Fragen wir hier nach dem Einsatz der männlichen Jugend allein, so zeigt sich folgendes Bild:

Jahr	Männliche Ratsuchende	Offene Lehr- und Auszubildungsstellen
1930/31	47 484	36 907
1931/32	43 475	25 159
1932/33	45 953	28 496
1933/34	91 710	53 058
1934/35	151 785	71 996

Die Zahlen sind durchaus miteinander vergleichbar. Denn das gesetzliche Alleinecht der Arbeitsämter auf Lehrstellenvermittlung ist erst vom 1. Dezember 1935 an wirksam geworden. In der gesamten Zeit, für die unsere Zahlen gelten, haben also zum Beispiel Junungen und sonstige Stellen neben den Arbeitsämtern eine Lehrstellenvermittlung, wenn auch in beschränktem Umfang, betrieben.

Die Zahlen der Entwicklung über die Lehrstellen dieser Berufsgruppe zeigen, wie die wachsende Hoffnungslösigkeit der Jugend mit dem nationalsozialistischen Umbruch in eine solche Hoffnungsfreudigkeit sich gewandelt hat, die dem beruflichen Einstiegswillen unseres Nachwuchses einen über alle Erwartungen starken Auftrieb gab. Dem aber ist die Wirtschaft durch Schaffung neuer Lehr- und Auszubildungsstellen nur teilweise gefolgt. Trotz der Erhöhung ihrer Zahl, die besonders stark ist im Vergleich gegenüber 1932/33, ist das Spannungsvorhanden zwischen Ratsuchenden und offenen Lehr- und Auszubildungsstellen immer größer geworden.

Eine Untersuchung des Verbäumisses des Baugewerbes gibt ein etwas günstigeres Bild. Bereits wieder sind die Zahlen der Ratsuchenden wie der offenen Lehr- und Auszubildungsstellen hier erheblich geringer. In dieser Berufsgruppe wurden für die Zeit vom 1. Juli 1934 bis zum 30. Juni 1935 gezählt: 31 527 Ratsuchende und 20 957 offene Lehr- und Auszubildungsstellen. Das Verhältnis ist, wie gesagt, günstiger. Aber die Tatsache der nicht ausreichenden Lehrstellen ist auch hier gegeben.

Wie die Erste Anordnung vom 7. November einen ausreichenden Facharbeiterauchwuchs für die Eisen- und Metallwirtschaft sowie für das Baugewerbe sicherstellen will, ist bekannt. Es ist die Maßnahme zur Durchführung gelangt, die Präsident Dr. Schrey von der

„Wir alle sind Soldaten Adolf Hitlers“

Reichskriegsminister von Blomberg vor den Gauamtsleitern auf der Ordensburg Vogelsang

Im Rahmen der Gauamtsleitertagung der NSDAP, die auf der nationalsozialistischen Ordensburg Vogelsang stattfindet, sprach Generalfeldmarschall von Blomberg. Er betonte die Gemeinsamkeit der Aufgaben von Partei und Wehrmacht.

„Sie wissen“, wandte er sich an die Gauamtsleiter, „daß der Führer das neue Deutschland auf zwei Grundpfeiler aufgebaut hat, die Partei einerseits, die als politischer Willensträger das Volk politisch führt, formt und erzieht, und der Wehrmacht andererseits, die als einziger Waffenträger die Nation militärisch zu betreuen hat. Diese klare Aufgabentrennung ist notwendig im Interesse der sozialen Arbeit.“

So klar die Aufgaben von Partei und Wehrmacht getrennt sind, so fest und stark muß das Vertrauen sein, das beide miteinander verbindet. Wie ziehen alle an einem Strang und arbeiten alle für das gleiche Ziel. Die Grundlage des gemeinsamen Vertrauens aber kann nur die nationalsozialistische Weltanschauung sein, denn wie alle sind die Soldaten Adolf Hitlers. Nationalsozialismus und Sozialismus sind ja in diesem Sinne dasselbe, und ein guter Soldat muß auch ein guter Nationalsozialist sein.“

Generalfeldmarschall von Blomberg sprach dann über das Problem „Soldatisches Führerium und Vorgesetzte“. Er erläuterte, daß hier spätzeitige Untersuchungen nicht nützen: Ob Vorgesetzter oder Führer, ob Untergebene oder Gefolgschaft, die Wehrmacht braucht straffste Manegesucht, blindes Gehorsam, ja, Gehorsam gegen die eigene Überzeugung und Härte in der Lebensführung, mehr Härte und Gehorsam als jede andere Organisation. Unter all diesen Neuerlichkeiten darf die Kameradschaft nicht leiden. Nur soll man auch hier nicht in den Fehler

versallen, Kameradschaft gleichzusezen mit Anbiederung, Formlosigkeit und Weichheit. Wir wollen gewiß in der Wehrmacht Kameradschaft vom General bis zum jüngsten Rekruten, und wir haben sie. Wir sehen die Ehre des Offiziers nur in der Erfüllung größter Pflicht. Wir wollen einen Gehorsam, der auf das Vertrauen von Führung und Mann beruht, aber auch jenen Gehorsam, der dem Inhaber des Amtes gilt, ganz gleich, ob er eine Kompanie schon Jahre hindurch führt oder ob er mitten in der Schlacht an Stelle eines gefallenen Vorgängers tritt.

Ich glaube, daß die Erziehung unserer Soldaten auch diesen Grundsätzen nicht nur der Wehrmacht sondern auch der Partei und dem ganzen deutschen Volke dient, da in dieser charakterlichen Säumung und Erziehung unserer Jugend der größte Nutzen der allgemeinen Wehrpflicht liegt.

Zum Schluß seiner Rede bezog sich Generalfeldmarschall von Blomberg auf das Wort „Führer und Vorgesetzte“, daß es nur die großen Beispiele und Vorbilder sind, die die Menschen erziehen und formen. „Wir haben das Glück“, erklärte von Blomberg unter tosendem Beifall, „daß wir nicht um Jahrzehnte und Jahrhunderte zurückgreifen müssen, um ein Vorbild zu suchen.“

Mitten unter uns lebt der Mann, dem das neue Deutschland, Partei und Wehrmacht ihr Dasein verdanken. Ihm nachzuleben und ihm zu folgen, ist einfachste Dankes- und Ehrenpflicht.

Es sollte in ganz Deutschland bei allen Menschen und bei den Organisationen aller Art kein anderer Raum für Ehrgeiz und Wettkampf vorhanden sein als der, dem Vorbild Adolf Hitler möglichst näher zu kommen. Darin sieht auch die Wehrmacht ihre Ausgabe und damit trifft sie sich mit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.“

Verschärfster Protest in Moskau

Unglaubliche Beschuldigungen gegen die verhafteten Reichsdeutschen.

Wie aus amtlichen Mitteilungen der Sowjetregierung an die deutsche Botschaft in Moskau hervorgeht, sind in der Sowjetunion

in den letzten Tagen 23 Reichsdeutsche verhaftet

worden, nämlich neun in Moskau, zwölf in Leningrad und einer in Charkow und einer in Nowo Sibir. Den zuständigen deutschen Vertretungen ist es bisher trotz aller Bemühungen nicht gelungen, die Verhafteten durch einen deutschen Beamten freilassen. Erst auf fortgesetztes Drängen hat das sowjetrussische Außenkommissariat der deutschen Botschaft am Montag die Namen von 14 der Verhafteten und die Artikel des Strafgesetzbuches mitgeteilt, deren Verlehung ihnen vorgeworfen wird; es handelt sich angeblich um Spionage, Terroristische Aktion und Organisierung staatsfeindlicher Täglichkeit.

Diese amtliche Ankündigung der sowjetrussischen Regierung muss deutschfreies als völlig unzureichend bezeichnet werden.

Denn selbst zehn Tage nach der Verhaftung und trotz mehrfacher Vorstellungen der deutschen Botschaft war die sowjetrussische Regierung bisher nicht in der Lage, konkrete Angaben über die den Verhafteten zur Last gelegten strafbaren Handlungen zu machen. Die deutsche Botschaft in Moskau hat diesen Punkt im Außenkommissariat ausdrücklich hervorgehoben.

Reichsanstalt bereits früher als möglich bezeichnet hat. Von den bisher allein gegebenen Bestimmungen gegen Lehrlingszüchter ist man dazu übergegangen, den Betrieben der genannten Gewerbegruppen Mindestverpflichtungen für die Lehrlingsausbildung vorzuschreiben zu können. Für die Ausbildung ungeeignete Betriebe haben einen Ablösungsbeitrag in Geld an die Reichsanstalt abzuführen, um die verstärkte Lehrlingsausbildung in anderen Betrieben unterstützen zu können.

Für die Betriebe, die ihre Ausbildungspflicht auch in der Vergangenheit erfüllt haben, ändert sich überhaupt nichts. Endlich aber werden, wenngleich in gewissen Gewerbezweigen, diejenigen Betriebe herangezogen, die sich bis jetzt von der Lehrlingsausbildung gedrückt haben, um nachher um so mehr über den Facharbeitermangel zu klagen. Dem wird jeder gerecht Denkende nur zustimmen. Denn wer Facharbeiter braucht, ist auch verpflichtet, zu ihrer Heranbildung beizutragen.

die Beschuldigungen in Anbetracht der ihr bekannten Personen und nach Lage der Umstände als völlig unglaublich

bezeichnet und in aller Form Protest wegen der Massenverhaftungen offensichtlich unschuldiger Reichsdeutscher eingelegt.

Das sowjetrussische Außenkommissariat versuchte zwar, diesen Protest mit formaljuristischen Ausführungen zurückzuweisen, doch wurde deutscherseits der Protest gegen das Vorgehen der Sowjetregierung in vollem Umfang aufrecht erhalten.

Ein Schlag gegen das Deutschtum

Den deutschen Gymnasien in Posen und Graudenz das Oeffentlichkeitsrecht entzogen

Die polnische Presse meldet aus Posen, daß das Ausbildungsministerium dem deutschen Schillergymnasium in Posen und der deutschen Goetheschule in Graudenz das Oeffentlichkeitsrecht entzogen hat.

Als Grund für diese Maßnahme wird von polnischer Seite hervorgehoben, daß die Zeitung des Schillergymnasiums in Posen bei der Annahme von neuen Schülern Formfehler begangen habe. Die vollständige Enziehung des Oeffentlichkeitsrechts bewirkt, daß den Schülern die Möglichkeit genommen wird, verbilligte Eisenbahntickets zu erhalten, dann aber auch, daß die Abiturienten bei der Abiturprüfung ihre Prüfungen vor einer polnischen Sonderkommission ablegen müssen.

Was die Goetheschule Graudenz anbelangt, so hebt die polnische Presse hervor, daß dieser deutschen Schule die Oeffentlichkeitsrechte nur teilweise entzogen wurden.

Die „gefährlichen“ Puppenstücke

Die polnischen Behörden in Westpolen haben die Hohensteiner Puppenstücke, die Erlaubnis für Theateraufführungen in den Städten Westpolens entzogen.

Die Hohensteiner Puppenstücke hatten bereits einen Teil ihrer Gastspielreihe bewältigt, wobei sie größtenteils innerhalb der Organisationen des Deutschtums Westpolens spielten, gelegentlich aber auch vor polnischem Publikum, wie beispielweise in Posen. Jetzt ist den Hohensteiner Puppenstücken von den polnischen Behörden ein weiteres Auftreten untersagt worden. In streiten des Deutschlands Westpolens bedeutet man diese Maßnahme außerordentlich, da die Hohensteiner Puppenstücke wertvolle Kulturarbeit durch ihre Gastspiele leisteten.